

*Im Namen des Gemeinderates, der
Ortschaftsräte sowie der Mitarbeiter der
Gemeindeverwaltung
wünsche ich allen
Bürgerinnen und Bürgern
ein frohes und erholsames Osterfest
und unseren kleinen Einwohnern
einen fleißigen Osterhasen*

**W. Frauendorf
Bürgermeister**

Öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau findet am

Dienstag, den 23. März 2010, 19.30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sitzungszimmer, Dübener Straße 1, statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragen
3. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau –
 - Aufhebung des Wirksamkeitsbeschlusses Nr. 04/09 vom 15.06.2009
 - Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 03/06 vom 09.11.06 sowie Nr. 06/08 vom 15.05.08
 - Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
4. Umlagefinanzierung zur Deckung des Personal- und Sachkostenaufwandes für das Haushaltsjahr 2010

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf

Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 25.03.2010, 19.30 Uhr

im Sportlerheim Krostitz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2010 und Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 3. Einwohnerfragen
 4. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau –
 - Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06 sowie Nr. 29/08 vom 22.05.08
 - Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung
 5. Erste Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 6. Erste Änderung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttitz“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 7. Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Zschölkau Flur 3 Flurstück 39/53
 8. Beschränkte Ausschreibung „Erneuerung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Krostitz“ Bevollmächtigung des Bürgermeisters gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zur Auftragsvergabe
- Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf

Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 12/2010

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau, Stand: 15.06.2008 –

Aufhebung des Wirksamkeitsbeschlusses Nr. 24/09

Beschluss-Nr. 13/2010

Erste Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB -

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beschluss-Nr. 14/2010

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttitz“ –

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung des Bebauungsplanes

Beschluss-Nr. 15/2010

Beschluss von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2009

Beschluss-Nr. 16/2010

Beschluss über Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise 2009 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2010

Öffentliche Bekanntmachungen

Erste Änderung des Bebauungsplanes

„Im Mittelfeld“ Hohenossig –

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2010 mit Beschluss Nr. 13/2010 die Aufstellung der Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld“ Hohenossig gem. § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

Der oben bezeichnete B-Plan wird im vereinfachten Verfahren geändert.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Die Straßenverläufe werden an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die im Geltungsbereich ursprünglich geplanten kombinierten Fuß-/Radwege entfallen.
- In Ausnahmefällen sind bauliche Anlagen bis zu einer Höhe von 30 m zulässig.
- Die in den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 4 festgelegte Gestaltung (§ 83 Abs. 1 Nr. 4 BauO) unbebauter Flächen entfällt.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des B-Planes nicht berührt, da der Wesensgehalt des B-Planes nicht angetastet wird.

Krostitz, 01.03.2010

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

Erste Änderung des Bebauungsplanes

„Fotovoltaikanlage Pröttitz“ –

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2010 mit Beschluss Nr. 14/2010 die Aufstellung der Ersten Änderung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttitz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

Der Gemeinderat Krostitz fasst folgenden Beschluss:

1. Die erste Änderung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttitz“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und hat die Erweiterung um Flurstück 26/9 sowie Teilstück des Flurstücks 26/5 der Flur 5 Gemarkung Krostitz zum Inhalt.
2. Anlass zur Planung: Die Firma Projektentwicklung Stussak Groß-Naundorf ist an die Gemeinde herangetreten, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage (Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung) zu schaffen.
3. Ziele und Zwecke der Planung: Durch die Aufstellung

eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB soll ein Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Nutzung der Sonnenenergie von ca. 2,0 ha Größe südöstlich von Pröttitz entlang der K 7424 in Richtung Krostitz geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Krostitz, 01.03.2010

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

Appell an Einhaltung der StVO

An alle Kraftfahrer wird hiermit ein Appell gerichtet, sich verantwortungsbewusst im Straßenverkehr zu bewegen. Insbesondere sollte die Aufmerksamkeit den Kindern und älteren Menschen gelten und besonders dort, wo durch Verkehrszeichen innerörtlich weitergehende Beschränkungen bestehen, wie zum Beispiel Tempolimit in 30er-Zonen. Diese Verkehrszeichen wurden schließlich nicht umsonst aufgestellt.

Frühjahrsputz in unserer Gemeinde

Wenn die Natur langsam aus dem Winterschlaf erwacht, ist es Zeit, einen ordentlichen Frühjahrsputz hinzulegen. Die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters sollen beseitigt werden. Wir nehmen die ersten warmen Sonnenstrahlen zum Anlass, zur Reinigung und zur Sauberhaltung der Straßen, Plätze und Wege vor dem eigenen Grundstück aufzurufen.

Diese Reinigung ist dabei nicht nur ein Zeichen des freundlichen Miteinanders, sondern auch eine satzungsgemäße Pflicht.

Speziell die Reinigung der Straßen von den reichlich vorhandenen Splittresten ist dringend notwendig.

Als Bürgermeister rechne ich dabei fest mit dem Verständnis und der Unterstützung der Bürger, zum einen, weil wir als Gemeinde bei der Vielzahl unserer Aufgaben nicht alles allein schaffen und zum anderen, weil ich davon ausgehe, dass allen eine saubere, attraktive Gemeinde am Herzen liegt.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Krostitz

Aufgrund von § 74 SächsGemO für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 1998 (SächsGVBl. S. 662), in der Neufassung der SächsGemO vom 14. Juni 1999 beschloss der Gemeinderat Krostitz in seiner Sitzung am 28.01.2010 die Haushaltssatzung 2010, welche durch das Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 02.03.10 bestätigt wurde, wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben | |
| von je | 7.555.114 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 5.085.837 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.469.277 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| festgesetzt für die Gemeindekasse auf | 1.000.000 € |
| für die Sonderkasse auf | 0 € |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird eine

Personal- und Sachkostenumlage der

Verwaltungsgemeinschaft Schönwölkau lt. § 8

Gemeinschaftsvereinbarung 343.000 €
festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2010 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

22. März bis 30. März 2009

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Krostitz (Kämmerei) zu den Öffnungszeiten aus.

- | | |
|------|--|
| Mo. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Die. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Do. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | 8.00 – 12.00 Uhr |

gez. Frauendorf
Bürgermeister